

Datenschutzordnung

Der Freizeitsport- & Ski-Club Meckenheim e.V. (Vereinsregisters VR 12116 beim Amtsgericht Bonn) verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein diese Datenschutzordnung.

Der Freizeitsport- & Ski-Club Meckenheim e.V. erhebt, speichert und verwendet vor allem für Verwaltungsaufgaben regelmäßig persönliche vereinsrelevante Daten und Angaben seiner Mitglieder. Hierbei ist es das Ziel des Vereins, die bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben unter Zustimmung seiner Mitglieder zu beachten.

In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die hier niedergelegte Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.

Diese Datenschutzordnung enthält allgemeine Hinweise und Informationen über Datenerhebung und Datennutzung des Freizeitsport- & Ski-Club Meckenheim e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds und dem damit verbundenen Einverständnis für die Begründung einer Mitgliedschaft nimmt der Freizeitsport- & Ski-Club Meckenheim e.V. erforderliche personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Alter, Bankverbindungsdaten, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein auf.

Diese Informationen werden vereinsintern im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts und der Betreuung der Homepage und des Ski-Club-Panoramas gespeichert.

Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden, insbesondere zur Mitgliederverwaltung.

Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der

Datenschutzordnung

Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Als Mitglied in verschiedenen Verbänden ist der Verein verpflichtet, bestimmte Daten seiner Mitglieder u.a. zur Bestanderhebung dem angeschlossenen Sportverband zu melden. Lediglich bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
3. Der Freizeitsport- & Ski-Club Meckenheim gibt im Mitgliederinteresse regelmäßig besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können auch Fotografien von Mitgliedern sowie personenbezogene Daten z.B. in der Vereinszeitschrift, auf der Homepage oder durch Aushänge im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten und Fotografien vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.
4. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
5. Alle Mitglieder des Vorstands und weitere Mitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
6. Der Verein hat keinen Datenschutzbeauftragten.
Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht nicht, da die Voraussetzungen des Artikel 37 DSGVO und des § 38 BDSG nicht gegeben sind.
7. Der Verein weist seine Mitglieder ausdrücklich darauf hin, dass ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zustehen:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21

Datenschutzordnung

8. Weiter weist der Verein seine Mitglieder darauf hin, dass ihnen das Recht auf Einlegung einer Beschwerde bei

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Homepage: www.ldi.nrw.de

zusteht, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt oder beeinträchtigt fühlen.

9. Beim Vereinsaustritt werden mit Beendigung der Mitgliedschaft Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind allerdings entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen (dies betrifft insbesondere die vorgegebenen Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 – 147 Abgabenordnung) bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren.

Diese Datenschutzordnung wurde am 15.04.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.